

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Nr. 100
Zeitung-Nr. 100
Zeitung-Nr. 100

Amtsblatt

Gesetzblatt
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 132.

Mittwoch, 11. Juni 1913, abends.

66. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Wettbewerblicher Preispreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Dienstabschluss werden angenommen. Anzeigen-Ausgabe für die Nummer des Riesaerblattes ist vom zweitlig 9 Uhr ohne Gebühr. Preis für die Ausgabe des 43 zum dreie Körpersatz 15 Pf. (Postpreis 12 Pf.) Beiträger und Abholer nach besonderem Satz nach besonderem Satz.

Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hähnel in Riesa.

Die diesjährige Aufhebung der Militärpflichtigen des Aufhebungsbereichs Großenhain findet wie folgt statt:

am 13., 14. und 17. Juni d. J. vormittags 1/2 Uhr

im Gesellschaftshaus zu Großenhain

für die Mannschaften aus der Stadt Großenhain und aus den Vororten des Amtsgerichtsbereichs Großenhain außer den Landortshäfen Gröba, Nauwalde, Steppis, Schweinsfisch und Tiefenau;

am 18., 19. und 20. Juni d. J. vormittags 1/2 Uhr

im Kranzprinz zu Riesa

für die Mannschaften aus der Stadt Riesa und aus den zum Verwaltungsbereich Großenhain gehörigen Landortshäfen des Amtsgerichtsbereichs Riesa, sowie aus Gröba, Nauwalde, Steppis, Schweinsfisch und Tiefenau;

am 21. Juni d. J. vormittags 1/2 Uhr

im Rathaus zu Radeburg

für die Mannschaften aus der Stadt Radeburg und aus den Landortshäfen des Amtsgerichtsbereichs Radeburg.

Es wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß die sämtlichen gestellungspflichtigen Mannschaften zu Vermeldung der in §§ 26^a, 62^a und 72^a verbunden mit § 66^a der Wehrordnung angeordneten Strafen und Nachteile in den vorbezeichneten Aufhebungsorten gemäß der Gestellungsbefehle vor der Königlichen Ober-Exzess-Kommission plakativ, nüchtern und in reinlichem Zustande sich einzufinden haben.

Die fraglichen Mannschaften haben zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe bis zu 10 Mark behufs Begleichung ihre Ordres, sowie die Losungsscheine mitzubringen und vorgulegen. In Rücksicht auf frühere Vorlommisse werden die Gestellungspflichtigen bedeutet, daß insbesondere auch auf den Strafen nicht ungebührlich zu bezeichnen, widergenügsaft die Bestrafung herbeigeführt werden wird.

Hierbei wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 63^a der Wehrordnung nur solche Zurückstellungsanträge noch zulässig sind, deren Veranlassung erst nach Beendigung des diesjährigen Musterungsgeschäfts entstanden ist, und welche spätestens im Aufhebungstermin angebracht und beschleint werden.

Dienstliche Personen, wegen deren Erwerbs-, bez. Arbeits- und Aufsichtsunfähigkeit nach § 32^a b der Wehrordnung die Kellamration erfolgt, haben gemäß §§ 63^a, 33^a der Wehrordnung im Aufhebungstermin persönlich mit zu erscheinen und zwar

in Großenhain am 17. Juni d. J.
in Riesa am 20. Juni d. J. | vorm. 11 Uhr.
in Radeburg am 21. Juni d. J.

Die etwa vorzulegenden Urkunden müssen obrigkeitlich beglaubigt sein.

Nach Beendigung des Aufhebungsgeschäfts sind Kellamrationen nur dann noch zu lässig, wenn deren Veranlassung erst später entstanden ist.

Die Herren Bürgermeister bez. deren Abgeordnete und die Herren Gemeindevorstände derjenigen Orte, aus welchen Militärpflichtige zum Aufhebungstermin sich stellen, haben in Großenhain am 17. Juni d. J.,
in Riesa am 20. Juni d. J.,
in Radeburg am 21. Juni d. J.

dann aber sämtlich zu erscheinen.

Die Herren Stammrollenführer haben gemäß § 46^a der Wehrordnung über das Verziehen und Zugießen Gestellungspflichtiger unterweilt Anzeige anher zu erstatzen.

Die Aushändigung der Aufmusterungs-, Landsturm- und Losungsscheine pp. hat seinerzeit nur gegen Quittung zu erfolgen.

Großenhain, den 20. Mai 1913.

Der Zivil-Vorsitzende der Königlichen Exzess-Kommission
405 D. des Aufhebungsbereichs Großenhain.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute auf Seite 106, den Poststellenkonsulent Karl Walther Nitschmann in Riesa und dessen Ehefrau Rosa Alma geb. Pföhner betr., eingetragen worden:

Die Verwaltung und Nutzung des Mannes ist durch Thevertrag vom 10. Juni 1913 ausgeschlossen worden.

Riesa, den 11. Juni 1913.

Königliches Amtsgericht.

Donnerstag, den 12. Juni 1913, vorm. 10 Uhr

soll im hiesigen Versteigerungsraum 1 Soße meistbietend versteigert werden.

Riesa, am 10. Juni 1913.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Pflichtfeuerwehr zu Gröba.

Die sämtlichen Lösch- und Wachmannschaften der Pflichtfeuerwehr zu Gröba haben sich am

Dienstag, den 17. Juni 1913, nachmittags 8 Uhr, auf dem Übungssplatz am Feuerwehrgeräteschuppen in der Strehler Straße zu einer Übung eingefunden.

Die Armbinden sind anzulegen.

Das Fernbleiben von der Übung ohne genügende Entschuldigung wird bestraft. Die Bestimmungen in §§ 17 und 20 der Feuerlöschordnung sind besonders zu beachten.

Gröba, am 9. Juni 1913. Der Gemeindevorstand.

Mit Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft Pirna wird der Weg von Schönitz nach Leutewitz wegen Beschaffung vom 12. bis 16. Juni gesperrt.

Der Verkehr wird auf den Feldweg über Heyda verwiesen.

Schönitz, den 11. Juni 1913. Der Gemeindevorstand.

Vertisches und Sächsisches.

Riesa, 11. Juni 1913.

* Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 6 Uhr ab im Rathausaal abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Vom Kollegium schieden die Herren Stadtrv. Schneider und Holmann. Als Vertreter des Rates waren Herr Bürgermeister Dr. Scheider, Herr Stadtrat Dr. Diezel und Herr Stadtrat Schnauder anwesend.

1. Nachdem für den Vorläufer Raum im städtischen Schlachthofe die Kühlung eingeführt worden ist, hat sich die Ausstellung eines 3. Nachtrages zur Ordnung für den städtischen Schlachthof zu Riesa vom 29. Juli 1909 und der dieser angefügten Gebühren-Ordnung notwendig gemacht. Der Nachtrag enthält Bestimmungen über das Betreten und die Benutzung des Vorläufer Raumes und legt die dafür zu entrichtenden Gebühren fest. Vom Kollegium wurden Bedenken gegen den Nachtrag nicht erhoben. Herr Stadtrv. Bergmann führt an, daß während der großen Hitze über ungenügende Kühlung geklagt worden sei. Herr Stadtrv. O. Müller erwähnt, daß hierin bereits Abhilfe geschaffen sei.

2. Der Rat hat am 3. April beschlossen, sich grundlegend damit einverstanden zu erklären, daß in unserer Stadt die Baubehörigkeit durch Beleihung neu zu errichtender Grundstücke mit 2. Hypotheken gefördert wird. Herr Bürgermeister Dr. Scheider hat sich mit den hiesigen Baugeschäftsinhabern und anderen Interessenten in Verbindung gesetzt, wobei allenfalls zum Ausdruck gebracht worden ist, daß die Schwierigkeiten bei Beleihung 2. Hypotheken der Hauptgrund sei, daß die private Baubehörigkeit darunterliege. Die Stellung 2. Hypotheken würde belebend wirken. Herr Stadtrv. Vorst. Kommerienrat Schönheit brachte hierauf eine von Herrn Bürgermeister Dr. Scheider zu dieser Angelegenheit ausgearbeitete und den Stadtverordneten zugegangene Denkschrift zur Verleistung. In dieser wird zunächst auf den schon seit mehreren Jahren in Riesa sich bemerkbar machenden Mangel an mittleren und kleinen Wohnungen

hingewiesen. Mittlere Beamte und Kaufmännische Angestellte, die gern in Riesa gewohnt hätten, seien genötigt gewesen, in Gröba oder anderen Gemeinden zu wohnen. Die Nachfrage nach mittleren und kleinen Wohnungen sei so groß, daß ein Haussitzer, bei dem eine solche Wohnung freigeworden sei, sofort, ohne daß er die Wohnung öffentlich angeboten habe, von 70 Mietslustigen bestimmt werden sei. Der Spar- und Bauverein habe bisher 7, Häuser erbaut; außerdem sei die Baugenossenschaft der Bahnhauptbeamten ins Leben gerufen worden und die Gründung eines Gemeinnützigen Wohnungsbauvereins Lauchhammer in Aussicht genommen. An der Befestigung des Wohnungsmangels mitzuwirken bleibe aber in erster Linie Aufgabe der privaten Baubehörigkeit. Dieser fehle es jedoch noch wie vor an der notwendigen Unterstützung. Zweite Hypotheken seien selbst unter Inkaufnahme von Nachteilen nicht zu beschaffen. An der Erleichterung des steigenden Realzredits des Haushaltshauses hätten alle Bevölkerungskreise einen Interesse. Vorläufig sei es notwendig, daß die Kommunen förmlich eingreifen und für die Schaffung 2. Hypotheken durch Gründung besonderer Fonds sorgen. Die Denkschrift schlägt ferner die Beleihung der Mittel für untere Stadt durch Anleihe vor. Die Verwaltung sei dem Rat und dem Sparfonauschuß zu übertragen. Voraussetzung bei Beleihungen aus dem Fonds sollten sein: Tilgungszwang, Einstufnahme auf die Art der Bebauung, nach dem Vorgange von anderen Städten eine Kontrolle über die Verwendung der Darlehnsgegenwart, die Feststellung einer Beleihungsgrenze von etwa 60—70% des Bauwertes, Beschränkung der Vergabe von Hypotheken auf Neubauten, die Bedingung, daß die 1. Hypothek von der Sparkasse oder einer anderen städtischen Kasse gegeben sein muß. Die jährliche Tilgungsquote soll eine mögliche sein, doch sollen freiwillige höhere Schüsse zugelassen werden. Als Zinsfuß schlägt die Denkschrift 4%, bis 4 1/4 % vor. Für die Verwaltung des Fonds würden besondere Unkosten nicht entstehen. Der Zinsgewinn soll einem besonderten Fonds zufließen. In der Denkschrift wird auch darauf hingewiesen, daß derartige Fonds bereits in einer Anzahl Städte unseres weiteren und engeren Vaterlandes bestehen und sich gut bewährt haben. Der Rat hat der Errichtung eines städtischen Fonds für 2. Hypotheken grundsätzlich zugestimmt. Die erforderlichen Mittel sollen mittels einer Anleihe unter beschleunigter Herbeiführung der oberbehördlichen Genehmigung beschafft und mit der Vorberatung der Gründung der Sparkassen- und Finanzauschuß, sowie der Rechts- und Verfassungsausschuß beauftragt werden. In einem späteren Schluß hat der Rat jedoch auch der Aufnahme einer Anleihe von 200000 M. zu 4%, besser aber 4 1/4 %, in Form des Autokusses mit der Sparkasse zu Pirna zugestimmt. Falls Pirna 210000 M. wünscht, ist der Rat auch damit einverstanden. Herr Stadtrv. Hug schlägt aus, daß es hochfreudlich sei, daß man auch hier den Anfang mache, in dieser wichtigen Sache etwas zu schaffen. Die Beleihung der 2. Hypotheken falle in der Tat schwer. Der Fonds werde aber wohl mit 200000 Mark nicht reichlich genug ausgestattet und bei einer größeren Anzahl von Neubauten bald erschöpft sein. Es sei dies doch eine Anleihe, die der Allgemeinheit diene. Es sei Tatsache, daß in Riesa ein Wohnungsmangel herrsche. Die hiesigen Baugenossenschaften hätten ihr zwar zu mildern versucht, aber dies nur in geringem Maße zu tun vermocht. Die Baugenossenschaft der Bahnhauptbeamten könne, wie ihm versichert worden sei, noch viel mehr Häuser bauen, sie werde die Wohnungen leicht vermieten. Bedarf an Wohnungen sei also da. Die private Baubehörigkeit liege daneben, weil die 2. Hypotheken zu schwer zu beschaffen seien. Das Bauen in Riesa werde aber auch dadurch erschwert, daß unser Grundbesitz in festen Händen sei. Letzter sei die Stadt früher nicht in der Lage gewesen, sich unreal zu sichern, sie würde sonst leicht die Baugenossenschaften unterstützen können. Deshalb meine er, vielleicht könne man eine entsprechende Summe für einen Grundstücksfonds mit aufnehmen, sobald man bei passender Gelegenheit unreal austauschen könne. Das werde dazu führen, daß wenn industrielle Unternehmen sich hier ansiedeln wollten, die Gemeinde entgegenkommen könne. bisher hätten sich die Unternehmungen an die Privaten wenden müssen. Herr Stadtrv. Vorst. Schönheit bemerkte, daß die Summe von 200000 M. vorläufig genüge. Es sei mit ihr schon